



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



An die<sup>1</sup>  
Bezirksregierung  
Dezernat 34 – EU-Förderung  
Europäischer Sozialfonds

## **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Fördermitteln des ESF aus der Förderphase 2014 – 2020**

ESF-Förderrichtlinie 2014 – 2020

Förderprogramm „Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung“

### **1. Rechtsfähiger Antragsteller<sup>2</sup>**

#### **1.1. Name/Bezeichnung**

Anschrift

Vertretungsberechtigt

Geschäftsführer/in      Frau  
   Herr

Art/Rechtsform (s. Anlage 1)

Steuernummer

#### **1.2. Zugehörigkeit zur Gruppe der**

Privatwirtschaftlichen Unternehmen	Freien Träger
Gewerkschaften	Wohlfahrtsverbände
Kirchen	Gebietskörperschaften
Wirtschaftsverbände	Sonstige

---

<sup>1</sup> Bitte Name und Adresse der zuständigen Bezirksregierung eintragen

<sup>2</sup> „Die genaue Bezeichnung des rechtsfähigen Antragstellers ist anzugeben. Nur Antragsteller mit eigener Rechtsfähigkeit können Zuwendungsempfänger werden (z.B. GmbH, e.V., Gemeinde, Zweckverband des öffentlichen Rechts). VHS können nur Antragsteller sein, wenn sie z.B. als GmbH rechtsfähig sind. Gehören sie dagegen z.B. zu einer Kommune oder einem Zweckverband kann nur die Gemeinde oder der Zweckverband Antragsteller sein.“

**1.3. Angaben zum Wirtschaftszweig** (bitte entnehmen Sie die auf Sie zutreffende Kennziffer der beiliegenden Anlage 2 – Angaben zum Wirtschaftszweig - Kennzifferverzeichnis)  
Kennziffer

**1.4. Auskunft erteilt:**

Name

Telefon (Durchwahl)

Telefax

E-Mail

**1.5. Bankverbindung**

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber/in

Ggfls. Verwendungszweck

## 2. Berechnung der Zuwendung

(Bitte beachten Sie die Anlage „Liste der durchgeführten Beratungstage“)

### **Frist für die Bewilligung von Beratungsschecks:**

Beratungsschecks, die eine Befristung enthalten, müssen gemeinsam mit dem Förderantrag bis zu der auf dem Beratungsscheck genannten Frist bei der Bewilligungsbehörde eingegangen sein.

Maßgeblich ist dabei das Datum des Antragseingangs bei der Bewilligungsbehörde.

<b>Berechnungsgrundlage</b>	<b>Anzahl Beratungstage</b>	<b>Ausgaben</b> (Betrag ohne Umsatzsteuer)
<b>nach Rechnung</b>	_____	_____ €
<b>davon Eigenmittel</b> <b>(mindestens 50 %)</b>	_____	_____ €
<b>beantragte Zuwendung</b> (maximal 50 % der Ausgaben ohne Umsatzsteuer; pro Beratungstag max. 500,00 €, bzw. 250 € bei halbem Beratungstag)	_____	_____ €
<b>nach Beratungsprotokoll</b>	_____	_____ €

### **3. a) Elektronischer Fragebogen**

Der elektronische Fragebogen wurde am \_\_\_\_\_ versandt.

### **b) Angebot des Beratungsunternehmens, Tagesprotokolle, Handlungsplan**

Hinweis: Im Rahmen der Beratung habe ich als Antragsteller/in mein Einverständnis erklärt, das Angebot des Beratungsunternehmens, die Tagesprotokolle und den Handlungsplan zu Evaluationszwecken an die Landesberatungsgesellschaft G.I.B. per E-Mail – [potentialberatung@gib.nrw.de](mailto:potentialberatung@gib.nrw.de) – zu übermitteln (siehe Beratungsprotokoll). Ich werde diese Dokumente, sofern nicht bereits geschehen, nunmehr an die G.I.B. übersenden.

### **4. Mittelabruf**

Ich bitte, die Zuwendung auf die unter Ziffer 1.5. mitgeteilte Bankverbindung zu überweisen.

### **5. Verwendungsnachweis**

Der unter Anlagen aufgeführte Handlungsplan in Kombination mit der Anlage – Liste der durchgeführten Beratungstage und der Originalrechnung gilt zugleich als Verwendungsnachweis.

### **6. Erklärung**

Hiermit erkläre ich, dass

- 6.1.** für die Finanzierung der Potentialberatungen keine Fremdmittel (Leistungen Dritter – private und öffentliche Mittel) eingesetzt wurden.
- 6.2.** die vereinbarten Beratungsleistungen erbracht wurden.
- 6.3.** die Angaben in der Anlage „Liste der durchgeführten Beratungstage“ und „Erklärung zur durchgeführten Beratung“ (inkl. der Tagesprotokolle) vollständig und richtig sind.
- 6.4.** die Angaben in diesem Antrag einschließlich der Anlagen vollständig und richtig sind.
- 6.5.** ich auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichte, sofern die beantragte Zuwendung antragsgemäß bewilligt wird.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist, d.h. nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides. Durch den Verzicht auf die Einlegung von Rechtsbehelfen wird der Bescheid unmittelbar bestandskräftig.

- 6.6. die Maßnahme gemäß den Vorschriften und Zielen der Europäischen Union durchgeführt wurde.
- 6.7. bei der Maßnahmeumsetzung die Gleichstellung von Männern und Frauen Berücksichtigung gefunden hat.
- 6.8. das Unternehmen in der Fischerei oder Aquakultur im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates<sup>4</sup>  
tätig ist.  
nicht tätig ist.
- 6.9. das Unternehmen in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse  
tätig ist.  
nicht tätig ist.
- 6.10. die Beratung hat in der Regel im Unternehmen stattgefunden:  
ja  
nein. Begründung:
- 6.11. ich nicht mehr als zehn ganze Beratungstage in Form von Beratungsschecks für dieses Förderprogramm innerhalb eines 36-monatigen Zeitraums (ab Ausstellung des ersten Beratungsschecks) erhalten habe.
- 6.12. dass die Beratung nur für die in NRW liegende Arbeitsstätte stattgefunden hat.
- 6.13. die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten werden.
- 6.14. mir bekannt ist, dass die Zuwendung als Pauschale erfolgt. Die Ermittlung der Zuwendung basiert auf Grundlage der in der Rechnung ausgewiesenen Gesamtausgaben (ohne Umsatzsteuer) für die durchgeführten Beratungen. Die förderfähigen Gesamtausgaben werden im Zuwendungsbescheid als Pauschalbetrag festgelegt.
- 6.15. die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

## 7. **Hinweise auf und Erklärung zu § 264 StGB:**

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- die nachfolgend unter Buchstaben a – g bezeichneten Angaben, Beschreibungen, Darstellungen, Begründungen und Erklärungen in diesem

---

<sup>4</sup> Die Angabe ist zur Prüfung des Geltungsbereichs der VO (EU) Nr. 1407/2014 (De-minimis-Beihilfe) notwendig.

Förderantrag sowie in den beigefügten Anlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionengesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW 73) und § 2 des Subventionengesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind:

- a)** Angaben zum Antragstellenden (Ziffern 1.1., 1.4., 1.5. dieses Antrages),
  - b)** Angaben zur Berechnung der Zuwendung (Ziffer 2.),
  - c)** Erklärung über anderweitige Finanzierung (Ziffer 6.1.),
  - d)** Erklärung, dass die Angaben vollständig und richtig sind (Ziffern 6.3., 6.4.)
  - e)** Erklärung zum Tätigkeitsbereich (Ziffer 6.10.),
  - f)** Erklärung über die Anzahl der Beratungstage innerhalb von 36 Monaten (Ziffer 6.11.)
  - g)** Erklärung über die Arbeitsstätte
- die Festlegung des Zuwendungszwecks in dem aufgrund dieses Antrages erteilten Zuwendungsbescheid als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen ist. Die Zuwendung darf daher nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.
  - Subventionsbetrug strafbar ist und ich mich gem. § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
    - einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind (§ 264 Abs. 1 Nr. 1 StGB),
    - einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende (§ 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB),
    - den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse (§ 264 Abs. 1 Nr. 3 StGB) oder

- in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche (§ 264 Abs. 1 Nr. 4 StGB).
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.
- gem. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037) der Subventionsnehmer verpflichtet ist, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Diese Mitteilungspflicht betrifft die o.g. subventionserheblichen Tatsachen und jede spätere Änderung derselben.
- § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037) Regelungen zu Scheingeschäften und zum Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten trifft, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinbehandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- eine Entstellung oder Unterdrückung der zu a – g genannten Tatsachen gegebenenfalls als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist.

## **8. Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung**

### *Verarbeitung für die Liste der Vorhaben*

Die Förderung aus den EU-Strukturfonds ist gem. Artikel 115 Absatz 2 in Verbindung mit Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 daran gebunden, dass ich mich mit der Aufnahme in eine Liste der Vorhaben einverstanden erkläre. Diese Liste enthält neben dem Namen und Ort des Begünstigten eine Bezeichnung und Zusammenfassung der Vorhaben, Beginn- und Enddatum des

Vorhabens sowie den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens. Von Seiten der Verwaltungsbehörde werden außerdem der Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse, die Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben sowie das Datum der letzten Aktualisierung der Liste der Vorhaben hinzugefügt.

Die Liste der Vorhaben wird halbjährlich sowohl im Rahmen der Web-Präsentation des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://www.esf.nrw>) als auch auf einer Seite des Bundes veröffentlicht.

#### *Verarbeitung im Rahmen der Antrags- und Projektbearbeitung*

Im Rahmen der Antrags – und Projektbearbeitung werden zu den Ansprechpartnern die personenbezogenen Daten Anrede, Vorname, Name, Adresse, Tel., und E-Mail verarbeitet.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass sämtliche Daten aus diesem Antrag verarbeitet und die Daten meines Vorhabens veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung verweigern, bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dass dann aber ggfls. eine Förderung nicht erfolgt bzw. bereits geflossene Mittel zurückgefordert werden können.

## **9. Anlagen**

De-minimis-Erklärung

Anlage – Liste der durchgeführten Beratungstage

Beratungsprotokoll und ggfls. Ergänzungsprotokoll (jeweils im Original)

Erklärung zur durchgeführten Beratung

vom Beratungsunternehmen unterschriebene Tagesprotokolle (jeweils im Original)

Beratungsscheck im Original

Handlungsplan mit mindestens einem der Themen: Arbeitsorganisation,

Demographischer Wandel, Gesundheit, Digitalisierung,

Kompetenzentwicklung und Qualifizierungsberatung. Unterschrieben von

- der Beraterin/dem Berater

- dem Antragstellenden oder dessen vertretungsberechtigter Person

Rechnung des Beratungsunternehmens über die durchgeführte Beratung

(aus der sich die Anzahl der durchgeführten Beratungstage ersehen lässt)

bei privaten Unternehmen: aktueller Handelsregistereintrag

bei nicht eingetragenen Unternehmen: Gesellschaftsvertrag

[falls keine Gesellschaft: Gewerbeanmeldung (Ausnahme: freie Berufe)]

bei Vereinen: aktueller Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung

---

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

---

Name in Druckbuchstaben

## Anlage 2 – Rechtsformen

Rechtsformangabe für Antragsformular	Rechtsform-Zuordnung zu Neugruppierung	Rechtsform Kurzbezeichnung	Anmerkung / Erläuterung	
Juristische Person des privaten Rechts ( <b>PR</b> )	AG (Aktiengesellschaft)	AG		
	AG & Co. KGaA	AG & Co. KGaA		
	Gemeinnützige GmbH	gGmbH		
	Genossenschaft	Genossenschaft (eG)		bei Eingetragener Genossenschaft (eG, § 17 Abs.1 GenG)
		Genossenschaft (SCE)		bei Europäischer Genossenschaft (SCE, VO (EG) Nr. 1435/2003)
	GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)	GmbH		
	KGaA	KGaA		
	Ltd. (Limited)	Ltd.		
	SE (Europäische Aktiengesellschaft)	SE		
	Stiftung (privatrechtlich)	Stiftung (privatrechtlich)		
	UG (Unternehmergesellschaft)	UG		
Vereine (eingetragene und nicht eingetragene)	e. V.	bei <b>eingetragendem</b> Verein e. V. (§§ 21, 55 BGB), <b>altrechtlicher</b> Verein, <b>rechtsfähiger wirtschaftlicher</b> Verein (§ 22 BGB)		
Natürliche Person	Einzelunternehmen	Einzelunternehmen		
	e. Kfm./e. Kfr. (Eingetragener Kaufmann/eingetragene Kauffrau)	e. Kfm./e. Kfr.		
Personengesellschaften	AG & Co. KG	AG & Co. KG		
	GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts)	GbR		
	GmbH & Co. KG (Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft )	GmbH & Co. KG		
	Ltd. & Co. KG	Ltd. & Co. KG		
	OHG / KG (Offene Handelsgesellschaft / Kommanditgesellschaft)	OHG / KG		
	PartG (Partnergesellschaft)	PartG		
	Vereine (eingetragene und nicht eingetragene)	Vereine	bei <b>nicht eingetragendem</b> Verein (§§ 21–54 BGB)	
Juristische Person des öffentlichen Rechts ( <b>ÖR</b> )	Genossenschaft	Genossenschaft	bei Realkörperschaften (z. B. Jagd- / Fischereigenossenschaften)	
	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Körperschaft		
	öffentliches Unternehmen	öffentl. Untern.	bei Gebiets- / Verbandskörperschaften sowie den jeweiligen Organen und öffentlichen Einrichtungen	
	öffentliches Unternehmen		bei Anstalten des öffentlichen Rechts	
	Stadt, Kommune, Landkreis etc.	Kommune		
	Stiftung (öffentlichrechtlich)	Stiftung (öffentlichrechtlich)		

## **Anlage 2 –**

### **Angaben zum Wirtschaftszweig – Kennziffernverzeichnis**

Die folgende Wirtschaftszweigschlüsselliste ist für Vorhaben des ESF in der Förderphase 2014-2020 gültig. Die ESF-Verwaltungsbehörde erhebt diese Informationen zum Wirtschaftszweig aufgrund der delegierten Verordnung (EU) NR. 480/2014 zur Ergänzung der allgemeinen Strukturfondsverordnung ((EU) Nr. 1303/2013).

- 01 Land – und Forstwirtschaft
- 02 Fischerei und Aquakultur
- 03 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung
- 04 Herstellung von Textilien und Bekleidung
- 05 Fahrzeugbau
- 06 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
- 07 Sonstiges nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe
- 08 Baugewerbe / Bau
- 09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (einschließlich zwecks Energieerzeugung betriebener Bergbau
- 10 Energieversorgung
- 11 Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- 12 Verkehr und Lagerei
- 13 Information und Kommunikation, einschließlich Telekommunikation, Informationsdienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
- 14 Handel
- 15 Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie
- 16 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- 17 Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und wirtschaftliche Tätigkeiten
- 18 Öffentliche Verwaltung
- 19 Erziehung und Unterricht
- 20 Gesundheits- und Sozialwesen
- 21 Sozialwesen, öffentliche und persönliche Dienstleistungen
- 22 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Umwelt und Klimawandel
- 23 Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung
- 24 Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen